

Inhaltsverzeichnis

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der ersten und zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

1	Öffentlichkeit 1	1
1.1	Mit Schreiben vom 11.05.2020	1
1.1.a	Grünflächen und Pflanzmaßnahmen	1
1.2	Mit Schreiben vom 16.06.2020	2
1.2.a	Einordnung der Stellungnahme	2
1.2.b	Stadtentwicklungskonzept	2
1.2.c	Verkehr	2
1.2.d	Kindergarten	3
1.2.e	Lärmschutz	3
1.2.f	Grünflächen und Pflanzmaßnahmen	4
1.2.g	Allgemeine Aussagen zur örtlichen Entwicklung	4

Legende:

Frühzeitige Beteiligung

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangel Nord VI“, Gemeinde Gangel – Ortslage Gangel

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der ersten und zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>1 Öffentlichkeit 1</p>		
<p>1.1 Mit Schreiben vom 11.05.2020</p>		
<p>1.1.a Grünflächen und Pflanzmaßnahmen</p>		
<p>„Wenn nicht jetzt, wann dann?“ lautet ein Titel von Harald Lesch vom Klaus Kamphausen Verlag.</p> <p>Diese Frage gebe ich an sie als Verantwortungsträger und Entscheidungsträger weiter, weil ich mir die veröffentlichten Gestaltungspläne / Bebauungspläne für die morgige Ratssitzung, Dienstag den 12.05.2020, angeschaut habe.</p> <p>In allen Gestaltungsplänen habe ich nur sehr wenige Grünflächen gesehen. Vielleicht habe ich was übersehen, aber nicht einen einzigen Baum konnte ich finden. Nur Pflanzstreifen für die Grundstückseigentümer, was jeder dann eigenverantwortlich machen soll ...</p> <p>Ein Beispiel: Gelindchen III - 190 Baustellen und 3 vermutlich große Mehrfamilienhäusern mit einem hohen Grad an Bodenversiegelung steht lediglich ein vermutlich begrünter Spielplatz und eine dezentrale Begrünung der Grundstücke gegenüber.</p> <p>Neben dem eher städtischen Charakter findet man keine Bäume, keine Sitzgelegenheiten und keine ausreichenden Orte für das soziale Leben...</p> <p>Und davon gab es und gibt es viele Bebauungspläne in der Gemeinde.</p> <p>Deshalb meine generellen Bitten für alle anstehenden Bebauungspläne:</p> <p>Eine hohe Anzahl von Bäumen innerhalb der versiegelten Flächen anpflanzen, die in Erfüllung beim Maßnahmenträger liegen müssen.</p> <p>Zentrale Begrünung (vom Maßnahmenträger) der umlaufenden Begrünung der Grundstücke.</p>	<p>Die Regelung von Baum-, Bank- oder Tischstandorten, der Grundflächenzahl oder zum Ausschluss von Steingärten sind kein Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung. Die Darstellung von „Grünflächen“ ist auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung grundsätzlich möglich. Sinnvoll ist diese Darstellung aus Sicht der Gemeinde jedoch nur dann, wenn die Grünflächen eine Größe erreichen, die der Darstellungsschärfe des Flächennutzungsplanes entspricht. Entsprechend große Grünflächen sind vorliegend nicht geplant.</p> <p>Zugleich würden entsprechende Darstellungen die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Aufstellung des nachgelagerten Bebauungsplanes erheblich einschränken und stünden damit im Konflikt zu dem bei der Planung berücksichtigten Grundsatz der planerischen Zurückhaltung. Im Übrigen könnten „Grünflächen“ auch aus den vorliegend dargestellten „Wohnbauflächen“ entwickelt werden.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen werden entsprechende Planungsentscheidungen auf die nachgelagerte Bebauungsplanebene abgeschichtet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der ersten und zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Pro 40-50 Grundstücke mindestens eine Aufenthaltsgelegenheit in Form von einem Tisch und zwei Bänken oder entsprechend ausgestatteten Spielplätzen.</i></p> <p><i>Und in den textlichen Festsetzungen das Verbot von Steingärten bzw. eine möglichst niedrige und zumutbare Grundflächenzahl (GRZ).</i></p> <p><i>Und weiter lautet der Titel von Harald Lesch:</i></p> <p><i>„Handeln für eine Welt, in der wir leben wollen.“</i></p> <p><i>In diesem Sinne mit der Bitte um Stellungnahme.</i></p>		
<p>1.2 Mit Schreiben vom 16.06.2020</p>		
<p>1.2.a Einordnung der Stellungnahme</p>		
<p><i>ergänzend zu meiner 1. Eingabe vom 12.05.2020 zu der mir schriftlich zugesagt wurde, dass sie als Eingabe für die Offenlegung der Pläne ab dem 8.06.2020 gezählt wird, möchte ich Folgendes anbringen:</i></p>	<p><i>In Abstimmung mit dem Eingeber handelt es sich bei der Stellungnahme vom 12.05.2020 um eine Stellungnahme zu allen ab dem 08.06.2020 bereits laufenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Gangelt. Da es sich bei der vorliegenden Stellungnahme um eine Ergänzung der vorherigen handelt, wird diese gleichermaßen behandelt.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>1.2.b Stadtentwicklungskonzept</p>		
<p><i>Generell fehlt für den Ortsteil Birgden ein durchdachtes Dorf- bzw. Stadtentwicklungskonzept:</i></p>	<p><i>Die städtebauliche Entwicklung der Ortslage Birgden ist kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>1.2.c Verkehr</p>		
<p><i>Verkehrsentlastung:</i></p> <p><i>dass die Neubaugebiete in Birgden - insbesondere jetzt auch Gelindchen III - ausschließlich in westlicher Richtung wachsen hängt wohl zum größten Teil</i></p>	<p><i>Die verkehrliche Entwicklung der Ortslage Birgden ist kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Der Hinweis zur Ortslage Gangelt wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangel Nord VI“, Gemeinde Gangel – Ortslage Gangel

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der ersten und zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>mit der Bereitschaft der Verkäufer der Ackerflächen zusammen und weniger mit einem absichtlichen Handeln nur im Westen. Dass diese vielen Neubaugebiete aber nicht vernünftig angebunden sind ist auf eine fehlende Verkehrsplanung zurückzuführen.</i></p> <p><i>Beispiel Gangel:</i></p> <p><i>Hier wurde vor kurzem die tolle Umgehung für den Verkehr freigegeben. Die Baugebiete wachsen zudem harmonisch um den Ortskern herum.</i></p>		
<h3>1.2.d Kindergarten</h3>		
<p><i>Verkehrsanbindung:</i></p> <p><i>dass Kindergärten mitten im Baugebiet platziert werden ist auch nicht kritisch, sondern eher passend. Wenn diese aber ebenfalls nicht richtig angebunden werden und zudem noch ein großer Spielplatz sowie ein angrenzendes Gewerbegebiet mit LKW-Verkehr, Omnibusbetrieb und Stahlbaufirma keine Würdigung findet, dann ist dies fahrlässig und bei einem Unfallereignis vorzuwerfen. Sollte im neuen Baugebiet Gelindchen III ein Kindergarten angedacht sein, ist hierfür Sorge zu tragen.</i></p> <p><i>Beispiel Gangel:</i></p> <p><i>Der neue Montessori-Kindergarten ist optimal für alle Beteiligten angebunden.</i></p>	<p><i>Die Anordnung von Kindergärten in der Ortslage Birgden ist kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Der Hinweis zur Ortslage Gangel wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<h3>1.2.e Lärmschutz</h3>		
<p><i>Lärmschutz:</i></p> <p><i>Dass eine Verbindungsstraße auf eine Grundschule geführt wird, wo Tempo 30 vorgeschrieben ist, wirkt zwar kopflös, aber wäre noch hinnehmbar. Dass aber dann entlang dieser Straße ein einseitiger, hässlicher, grauer Betonzaun gesetzt wird, um ein Baugebiet vor Lärm zu schützen und die Anwohner der Bestandsbauten nicht, riecht nach Willkür. Sollten im neuen Baugebiet Gelindchen III Lärmschutzmaßnahmen nötig sein, sollten ausreichende</i></p>	<p><i>Die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen in der Ortslage Birgden ist kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Der Hinweis zur Ortslage Gangel wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangeltd Nord VI“, Gemeinde Gangeltd – Ortslage Gangeltd

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der ersten und zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Messungen im Vorfeld gemacht werden und/ oder Ersatzmaßnahmen durchdacht werden. Betonzäune sind Notlösungen und sollten dann vernünftig gestaltet werden.</i></p> <p><i>Beispiel Gangeltd:</i></p> <p><i>Hier gibt es nach meinem Wissen keinen Betonzaun als Lärmschutz.</i></p>		
<p>1.2.f Grünflächen und Pflanzmaßnahmen</p>		
<p><i>Begrünung:</i></p> <p><i>In Birgden ist an der Abfahrt B 56 n ein Kreisverkehr entstanden - nicht begrünt. (Einen Hinweis hierzu hat der Kreis von mir erhalten - Herr Dismon hat eine Zusage für die Bepflanzung gegeben)</i></p> <p><i>Im Geländchen I gab es Probleme mit Parken auf dem Grünstreifen - Hunderte Kunststoffpöller wurden angebracht, keine Begrünung</i></p> <p><i>Auf dem bereits erwähnten Verbindungsweg mit Betonzaun der auf die Grundschule führt, sollte eine kleine Hecke zwischen Fußgängerweg und Straße entstehen - keine Begrünung.</i></p> <p><i>Auf der anderen Seite Richtung Feld bzw. dann Geländchen III stehen spärlich Bäume - alle 50 m, in 10 m Abstand wäre problemlos möglich.</i></p> <p><i>Beispiel Gangeltd:</i></p> <p><i>Alle neu entstandenen Kreisverkehre wurden vorbildlich unmittelbar nach Errichtung begrünt. An der Straße stehen viele Bäume und Sträucher</i></p>	<p><i>Planungsentscheidungen zu Grünflächen und Pflanzmaßnahmen auf die nachgelagerte Bebauungsplanebene abgeschichtet (vgl. Nr. 1.1.a).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>1.2.g Allgemeine Aussagen zur örtlichen Entwicklung</p>		
<p><i>Abschließend:</i></p> <p><i>Mir fehlt die städteplanerische Gleichbehandlung der OT Gangeltd und Birgden. Während Gangeltd nach einem großen Plan zu wachsen scheint, wird in Birgden offensichtlich ohne Weitblick gehandelt.</i></p>	<p><i>Eine Berücksichtigung der vorgetragenen Belange ist kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der ersten und zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Unabhängig vom Ortsteil: Saubere Anbindung von Nahversorgung und Kindergärten in den Baugebieten. Birgdens neuer Kindergarten Am Heggeströper bzw. das angrenzende Gewerbegebiet braucht eine direkte Zufahrt zur entstehenden bzw. zur Zeit beklagten EK 13.</i></p> <p><i>Die jetzt eröffnete Ortsumgehung in Gangelt ist eine Wohltat für die Anwohner auf der Sittarder Straße. In Birgden kann man auf der Geilenkirchener, der Bahnhofstraße und der Gaterstraße hiervon nur träumen. Bei einer CDU Veranstaltung im Schützenheim in der Vergangenheit wurde ich leider zu diesem Hinweis niedergemacht, als hätte ich was Verbotenes ausgesprochen. Sinnvoll wäre eine Umfahrung komplett um Birgden (siehe Skizze im Anhang). So wäre Birgden vor einem Verkehrsinfarkt bewahrt und das neue Baugebiet Gelindchen III optimal angebunden.</i></p> <p><i>Mir ist die Heimat, in der ich heute, morgen und übermorgen lebe, sehr wichtig.</i></p> <p><i>In diesem Sinne mit der Bitte um Stellungnahme.</i></p> 		